

ZUR BEIBEHALTUNG DER 7% AUF SPEISEN

Fakten und Wahrheiten auf einen Blick Stellungnahme zu diversen Behauptungen aus der Wissenschaft

In jüngster Zeit haben Wissenschaft, Medien und Politik immer wieder Argumente vorgebracht, die gegen eine weitere Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie auf Speisen über den 01.01.2024 hinaus sprechen.

Im Mittelpunkt steht dabei eine im Oktober 2023 veröffentlichte **Kurzexpertise von Prof. Dr. Heinemann** des Leibniz-Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung (**ZEW**), die keine empirische Studie darstellt.

Gleichzeitig attestiert ein im September 2023 vom **ifo Institut veröffentlichter Aufsatz** der Gastronomie einen außerordentlichen Aufschwung seit Ende der Corona-Pandemie. Zudem werden der Gastronomie sowohl seitens des ifo Institutes als auch des **Institutes für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)** preistreibende Gewinne unterstellt („Gewinnflation“).

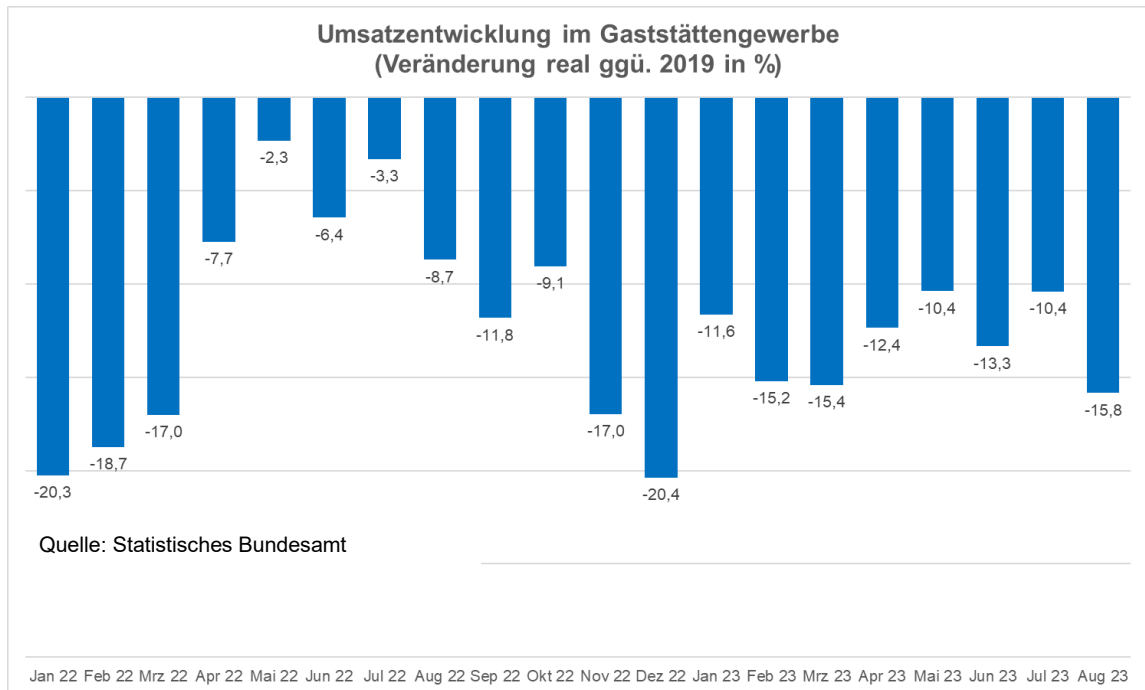
Basierend auf diesen Veröffentlichungen wird die Lage der Branche in der Öffentlichkeit verzerrt dargestellt. Die in diesen Studien getätigten Aussagen fußen aus unserer Sicht teilweise auf fragwürdigen Daten, die nicht repräsentativ sind und relevante Aspekte ausblenden:

1. Behauptung:

Die Gastronomiebranche hätte sich erholt und die Umsätze liegen wieder über dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019.

Die gastronomischen Betriebe hatten bisher nicht wirklich Zeit, sich wirtschaftlich zu erholen. Zwar liegen die nominalen Umsätze seit 2022 im Vergleich zu 2019 wieder leicht im Plus. **Dieses Umsatzwachstum wurde durch die starke Inflation jedoch wieder aufgezehrt, so dass die Gewinne in der Gastronomie weiterhin stark unter dem Vorkrisenniveau liegen.** Dazu kommt die zunehmende Konsumzurückhaltung der Gäste.

So betrug nach Angabe des Statistischen Bundesamtes der reale (inflationsbereinigte) Umsatz im Gaststättengewerbe im aktuell veröffentlichten Zeitraum Januar bis August 2023 noch 13,0% unter dem Vorkrisenjahr 2019 (nominal: +8,7%). Allein im August 2023 lag der reale Umsatzverlust bei 15,8% gegenüber 2019 (nominal: +5,5%).



2. Behauptung:

Eine im September 2023 vom ifo-Institut veröffentlichte Studie stellt fest, dass sich die Gastronomieumsätze seit 2020 wieder erholt und deutlich über dem Vorkrisenniveau liegen.

Diese Studie ist keineswegs repräsentativ für die Gesamtbranche und wirft viele methodische Fragen auf: So wurden bei der Erhebung nur die mit Mastercard generierten Kartenzahlungsumsätze in den Großstädten Berlin, Hamburg, München, Stuttgart und Dresden zugrunde gelegt. Die betrachteten Umsätze umfassen auch nicht die Ausgaben von ausländischen Touristen, sondern nur von deutschen Karteninhabern. Es wurde auch nicht berücksichtigt, dass es im Betrachtungszeitraum Januar 2019 bis März 2023 starke Verschiebungen von Bargeld zu Kartenzahlungen gab. Gleichzeitig haben die Banken und Sparkassen im Jahr 2023 verstärkt Mastercard-Lizenzen herausgegeben, die auch die neue Girofunktion beinhalten (Debit Mastercard). Ein Vergleich der Kartenumsätze mit dem Vorkrisenniveau erscheint uns daher mehr als unseriös.

Vielmehr sollten die repräsentativen Daten des Statistischen Bundesamtes betrachtet werden, die im Zeitraum Januar bis August 2023 für das Gaststättengewerbe immer noch ein reales (inflationsbereinigtes) Umsatzminus von 13,0% gegenüber 2019 ausweisen (siehe oben).

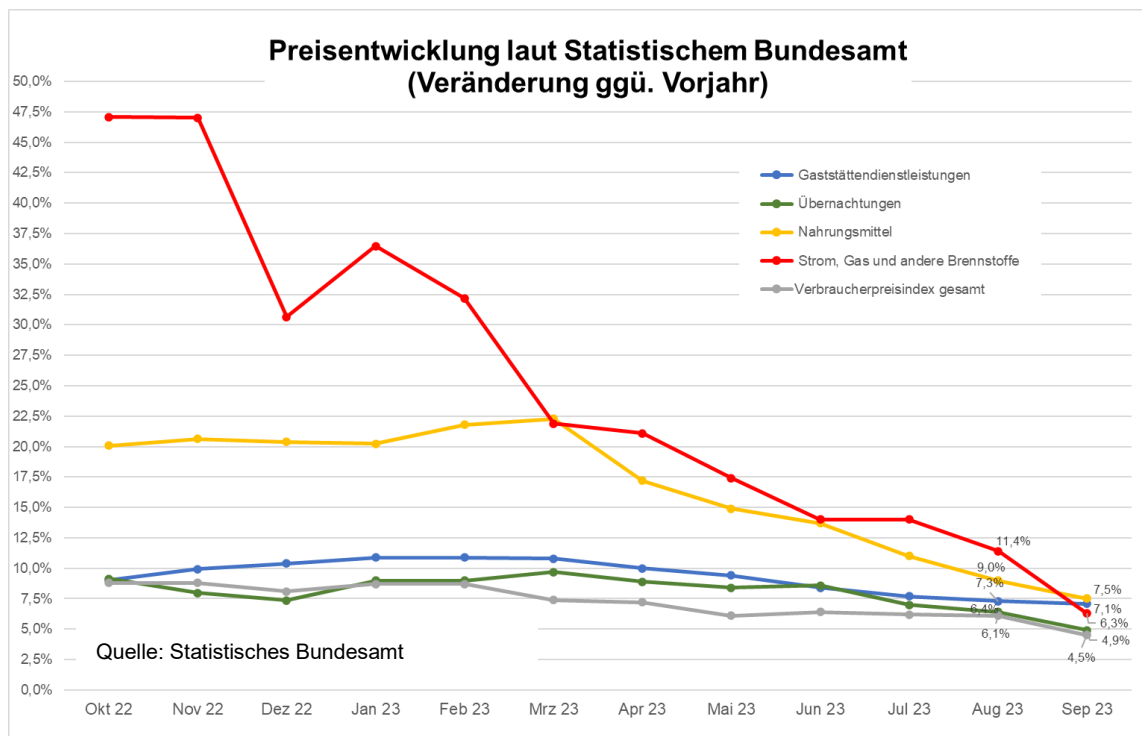
3. Behauptung:

Die gastronomischen Betriebe hätten bereits in der Vergangenheit die Preise massiv angehoben und sich so finanzielle Spielräume verschafft.

Die Kurzexpertise des ZEW lässt die vielfältigen Kostensteigerungen der Branche weitgehend unberücksichtigt. Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes liegt allein die Inflationsrate bei Lebensmitteln und Energie seit über einem Jahr dauerhaft und erheblich über den ausgewiesenen Preissteigerungen für die Gastronomie (siehe Grafik).

So lag beispielsweise im Juni 2023 die Inflationsrate für Gaststättendienstleistungen bei 8,4% gegenüber dem Vorjahr. Dabei sind aber allein schon die Preise für Nahrungsmittel in diesem Monat um 13,4% gestiegen, die für Energie um 14,0%. Laut DEHOGA-Umfragen liegen die Personalkostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr bei über 20%.

Berücksichtigt man, dass die Kosten für Wareneinsatz und Personal in den meisten Betrieben bereits 60% bis 70%, die Energiekosten 4% bis 10% des Umsatzes ausmachen, so ist es nur mit den 7% Mehrwertsteuer bisher gelungen, diese enormen Kostensteigerungen nicht 1:1 an die Gäste weiterzugeben.



4. Behauptung:

Der niedrige Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie diene nur als Kriseninstrument in der Corona-Pandemie.

Nur weil eine Entscheidung zeitlich in die Pandemie fällt, ist es noch lange kein reines Kriseninstrument. Die Forderung „Gleiche Steuern für Essen“ besteht seit Jahrzehnten und ist keine Folge der pandemiebedingten Befristung. Gute Politik sollte immer auf Basis der aktuellen Lage und nicht auf Überlegungen der Vergangenheit basieren. Die Lage hat sich vollkommen verändert: Eine Steuererhöhung auf 19% würde die Inflation anheizen, die soziale Teilhabe vieler Menschen erschweren, da Gastronomie dann kaum mehr bezahlbar ist.

Wir wollen, dass Essen einheitlich mit 7% besteuert wird, egal ob, wie und wo zubereitet und wie und wo verzehrt. Es wäre widersprüchlich und ungerecht, wenn ab dem 1. Januar 2024 nur für Essen in Cafés und Restaurants wieder 19% Mehrwertsteuer fällig werden würden, während für das Essen zum Mitnehmen, den Fertigsalat aus dem Supermarkt und die Essenslieferung weiterhin 7% gelten würden. Die Gastronomie ist personalintensiv, hoch investiv und kein planbarer Fließbandbetrieb. Nur eine einheitliche Besteuerung von Essen mit 7% ist fair und gerecht. Sie ist aus Wettbewerbsgründen und der Steuerfairness geboten.

5. Behauptung:

Laut Studien des ifo-Institutes und des IMK gäbe es eine „Gewinnflation“ im Gastgewerbe.

Die Studien führen aus, dass es preistreibende Gewinne im übergeordneten Wirtschaftsbereich „Handel, Gastgewerbe und Verkehr“ gibt. **Daten allein für das Gastgewerbe liegen überhaupt nicht vor, also lassen sich Aussagen allein für den Wirtschaftssektor Gastgewerbe gar nicht treffen.**

So hat uns der für die ifo-Studie verantwortliche Prof. Dr. Ragnitz am 31.03.23 per E-Mail mitgeteilt: *“Die Daten des Statistischen Bundesamtes gibt es ja nun leider nur für hochaggregierte Sektoren, also in Ihrem Fall „Handel, Gastgewerbe und Verkehr. Wo die hohen Bruttobetriebsüberschüsse da herkommen, weiß man also nicht genau.“*

Ferner heißt es in einer E-Mail vom 03.05.23: **„Das legt es nahe, dass es der Handelssektor (und nicht der Gaststättensektor) ist, der für die Gewinnsteigerungen im Aggregat verantwortlich ist.“**

6. Behauptung:

Die Steuerermäßigung für Restaurants begünstigt relativ reiche und kinderlose Haushalte. Eine Entfristung wäre somit verteilungspolitisch kritisch zu beurteilen.

Die gastronomischen Betriebe sind die öffentlichen Wohnzimmer der Nation. In ihnen kommen alle Schichten zusammen, da sie weit mehr als bloße Nahrungsmittelaufnahme bieten. **Restaurants und Gaststätten haben eine hohe gesellschaftliche Relevanz und sind wichtig für den sozialen Zusammenhalt. Wir wollen gerade nicht, dass Essengehen zum Luxus wird.** Eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes trifft jedoch in besonderem Maße Gering- und Normalverdiener und auch Familien.

Eine Bevölkerungsumfrage von INSA Consulere von September 2023 zeigt, dass gerade Haushalte mit niedrigem Haushaltsnettoeinkommen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer in der Gastronomie auf 19% mehrheitlich ablehnen. So sind es in der Einkommensgruppe bis 1.000 Euro 62% und in der Einkommensgruppe zwischen 1.000 und 2.000 Euro 72% der Befragten.

Gleichzeitig würden 63% (unter 1.000 Euro Einkommen) und 64% (1.000 bis 2.000 Euro Einkommen) seltener als aktuell bei einer Mehrwertsteuererhöhung auswärts essen gehen. Somit würde eine Mehrwertsteuererhöhung gerade die ökonomisch schwächeren Haushalte treffen.

Wir wollen, dass die Gastronomie bezahlbar bleibt für Familien, die sich vielleicht einmal im Monat in einem Restaurant verwöhnen lassen wollen, für Rentner, die sich dort zum Stammtisch treffen, für junge Menschen, die sich am Wochenende auch gerne mal auf Pizza und Pasta in einem Restaurant treffen wollen.

7. Behauptung:

Strukturelle Veränderungen sind Kennzeichen einer sich wandelnden Wirtschaft und rechtfertigen keine Steuersubvention.

Das Sterben der Restaurants und Wirtshäuser als notwendigen Strukturwandel abzutun ist zynisch und unseriös. Allein in den Corona-Jahren 2020 und 2021 hat das Gastgewerbe insgesamt aufgrund der pandemiebedingten Umsatzeinbrüche 36.000 Unternehmen verloren (Umsatzsteuerstatistik des Stat. Bundesamtes).

Verschiedene Auswertungen der Statistischen Landesämter belegen, dass insbesondere im ländlichen Raum die Gastronomiedichte dramatisch sinkt. So gab es beispielsweise in Hessen im Jahr 2017 noch 19 Gemeinden im ländlichen Raum mit weniger als einem Gastronomiebetrieb je 1000 Einwohner (davon zwei ganz ohne einen Betrieb). 2021 sind es bereits 42 Gemeinden (davon drei ganz ohne einen Betrieb). Die Zahl der unterversorgten Gemeinden stieg damit von 4,5% auf 9,9% innerhalb von vier Jahren.

Eine Auswertung für Baden-Württemberg zeigt, dass 2021 knapp 190 Städte und Gemeinden weniger als einen Gastronomiebetrieb je 1000 Einwohner aufwiesen, das sind fast zwei Drittel mehr als noch 2017. Viele dieser Gemeinden müssen inzwischen sogar ganz ohne Gastronomie auskommen, betroffen sind vor allem Kommunen mit weniger als 3000 Einwohnern.

Die soziokulturelle Bedeutung von Gastronomie ist mehrfach wissenschaftlich bestätigt. **Gerade, weil es seit Jahren rückläufige Betriebszahlen im Gastgewerbe gibt, gilt es alles daran zu setzen, diesem Trend entgegenzuwirken und die Vielfalt der Betriebstypen und der heimischen Küche zu bewahren.**

Das Vorhandensein eines vielfältigen Gastronomieangebots erhöht die Lebensqualität für die Einwohner. Restaurants, Cafés und Bistros haben eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft, sie sind ihre öffentlichen Wohnzimmer.

Daher unterstützen viele Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte die Beibehaltung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie. Sie wissen, wie relevant Gastronomie für die Lebensqualität der Menschen vor Ort und für einen funktionierenden Tourismus ist.

8. Behauptung:

Die Anzahl der gastronomischen Betriebe ist nach der Corona-Pandemie sogar wieder gestiegen.

Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes, die die allgemein anerkannte Grundlage für Unternehmenskennzahlen einer Branche darstellt und aktuell bis zum Jahr 2021 vorliegt, weist einen Verlust von 30.047 Unternehmen in der Gastronomie im Zeitraum 2019 bis 2021 aus. Dies ist ein Rückgang von 16,8%. Zudem gibt es 5.798 Beherbergungsbetriebe weniger (-13,2%).

Eine oft zitierte Studie der Hans Böckler Stiftung von Oktober 2023 („Branchenanalyse Gastgewerbe“), nach der die Zahl der Betriebe das Niveau von 2019 nicht nur wieder erreicht, sondern sogar leicht überschritten hat, berücksichtigt nicht, dass die Bundesagentur für Arbeit relevante Änderungen im September 2021 vorgenommen hat.

So basierte die Statistik der BA bis September 2021 ausschließlich auf der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Betriebe mit nur geringfügig Beschäftigten blieben dabei unberücksichtigt. Um diese Lücke zu schließen, wurde ab Oktober 2021 eine Erweiterung auf Basis aller Beschäftigungsverhältnisse vorgenommen (Auskunft der BA). Vor diesem Hintergrund ist ein Plus von knapp 900 Betrieben in der Gastronomie im Jahr 2022 gegenüber 2019 nicht verwunderlich und keineswegs ein Hinweis für einen tatsächlichen Anstieg der Betriebsanzahl.

Zudem ist die Basis der Studie das Unternehmensregister der Bundesagentur für Arbeit. **Diese berücksichtigt jedoch Betriebe, während die Unternehmenssteuerstatistik die Anzahl der steuerpflichtigen Unternehmen erhebt.**

9. Behauptung:

Durch den niedrigen Mehrwertsteuersatz fehlen dem Staat mehr als drei Milliarden Einnahmen im Jahr.

Eine isolierte Haushaltsbetrachtung wird den vielfältigen negativen fiskalischen Auswirkungen der in Rede stehenden Steuererhöhung nicht gerecht. Etwaige Hochrechnungen auf zehn Jahre, die zu einem Steuerausfall von 38 Milliarden Euro kommen, sind populistisch – und, wie sich am Beispiel der 7% Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen zeigt, nicht zutreffend. Seit 2015 lag das Mehrwertsteueraufkommen in der Hotellerie höher als im Jahr 2009 mit 19%, 2019 waren es bereits 762 Millionen Euro mehr als 2009.

Gleichzeitig werden die unvermeidbaren Preiserhöhungen bei einer Mehrwertsteuererhöhung zu Umsatzrückgängen führen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Staatseinnahmen haben wird. Die laut DEHOGA-Umfragen prognostizierten 12.000 Betriebsschließungen in ganz Deutschland werden diesen Effekt noch zusätzlich verstärken.

Auch der zu erwartende Anstieg der 7%-Umsätze zu Lasten der 19%-Umsätze muss hier fiskalisch berücksichtigt werden. So wurden bereits im Jahr 2019 laut Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes 26,6% der Umsätze in der Gastronomie mit 7% besteuert. Lieferdienste (7%) und das To-Go-Geschäft (7%) boomten während der Corona-Pandemie und liegen weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau als 2019.

Eine seriöse Berechnung der zu erwartenden Mindereinnahmen kann daher nur durch eine seriöse Prognose der Marktentwicklung erfolgen. Dabei müssen auch alle volkswirtschaftlichen Folgeschäden einer Mehrwertsteuererhöhung einbezogen werden.

10. Behauptung:

Auch wenn die meisten EU-Staaten den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf Speisen anwenden, die deutsche Gastronomie steht nicht in einem europaweiten Wettbewerb. Eine dauerhafte Reduzierung ist daher nicht nötig.

Im Gegensatz zur Hotellerie spielt der Wettbewerbsaspekt bei der Gastronomie nur in grenznahen Regionen eine Rolle und wurde von uns als Argument in der aktuellen Debatte nicht verwandt.

In 23 EU-Staaten ist der reduzierte Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie teilweise seit Jahrzehnten die Regel, d.h. es wird kein Unterschied gemacht zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, der Lieferung von Essen, dem Essen To Go und dem Essen im Restaurant. **Die zuletzt zum 1. Juli 2009 geänderte Mehrwertsteuersystem-Richtlinie sieht ausdrücklich die Möglichkeit eines ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Gastronomie vor. Bis dahin hatten 12 EU-Staaten von dem reduzierten Mehrwertsteuersatz Gebrauch gemacht. Seitdem sind 11 EU-Staaten dazu gekommen (zwei davon befristet).**

Die Mehrzahl der EU-Staaten beweist mit dieser Gleichbehandlung ihre Wertschätzung für das, was Gastronomie für Wirtschaft und Gesellschaft und die soziale Teilhabe leisten. Den reduzierten Mehrwertsteuersatz in Deutschland als Subvention zu diskreditieren ist daher weder sachgerecht noch nachvollziehbar.

11. Behauptung:

Mit der Rückkehr zum Normalsatz zum Jahresbeginn sind keine nennenswerten Probleme für die unternehmerische Planung verbunden.

Dieses Argument geht völlig an der Praxis vorbei: Die gastronomischen Unternehmer müssen ihre Preise langfristig kalkulieren. Privatreisende, Geschäftsreisende und auch Veranstalter benötigen die entsprechenden Endpreise. Das gilt auch für die Angabe von Preisen in Bankettmappen, Katalogen, Veranstaltungsverträgen etc.

Dabei ist schon jetzt ein massiver Schaden in der Branche entstanden: Betriebe halten sich mit Investitionen zurück und sehen sich seitens der Banken mit ablehnenden Finanzierungszusagen konfrontiert, solange es keine Klärung in der Mehrwertsteuerfrage gibt.

Die Verunsicherung in der Branche führt dazu, dass Betriebsübergaben verschoben oder abgesagt und Pachtverträge nicht verlängert werden. Bis heute sind in der Schul- und Kitaverpflegung die Kostendeckungen nicht gesichert. Gleichzeitig gibt es auch eine hohe Verunsicherung seitens der Gäste, was die zukünftige Preisentwicklung angeht, so dass Buchungen oft unter Vorbehalt getätigt werden.

12. Behauptung:

Es ist ungewiss, ob eine niedrigere Mehrwertsteuer wirklich dem Personal über höhere Löhne zugutekommt.

Die Besteuerung war und wird natürlich Bestandteil der Rahmenbedingungen bei den Tarifverhandlungen sein und Auswirkungen auf die Tarife in der Gastronomie haben.

Wie die monatlichen Umfragen des DEHOGA ergeben, bietet der reduzierte Mehrwertsteuersatz den Betrieben sehr wohl finanzielle Spielräume, um Mitarbeiter zu halten und neue zu gewinnen – auch durch faire und höhere Löhne. So stiegen die Personalkosten den aktuellen Angaben der Unternehmer zufolge in den letzten Monaten um rund 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Gastronomie ist unglaublich arbeitsintensiv, auf den gleichen Umsatz kommen in der Gastronomie viermal so viele Beschäftigte wie im Lebensmitteleinzelhandel. Damit kann das Gastgewerbe auch weiterhin seiner wichtigen Rolle als Branche der Integration und der vielfältigen Chancen gerecht werden.

13. Behauptung:

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz führt nicht zu mehr Nachhaltigkeit in der Gastronomie.

Gerade aus Umweltaspekten wäre es absurd, wenn im Restaurant frisch zubereitetes Essen auf dem Porzellanteller im Vergleich zum verpackten Essen beim Lieferservice oder zu den Fertiggerichten aus dem Supermarkt mit einer höheren Steuer bestraft würde. Dabei ist die Reduzierung von Verpackungsmüll das Gebot der Stunde.

Es geht auch um die Förderung nachhaltiger Angebote und der regionalen Küche sowie um einen höheren Bio-Anteil, wie sie u.a. in den Zielen der Ernährungsstrategie der Bundesregierung niedergelegt sind. Eine Steuererhöhung auf 19% steht dazu im krassen Widerspruch. **Die Inflation verursacht jetzt schon einen nennenswerten Rückgang bei regionalen und Bio-Lebensmitteln. Wer sich Bio und hochwertige regionale Lebensmittel in der Gastronomie wünscht, darf eine erneute Benachteiligung der Restaurants mit 19% nicht zulassen.**

Am Gastgewerbe hängt zudem immens viel. **Für das Funktionieren regionaler und nachhaltiger Wirtschaftskreisläufe mit der Landwirtschaft, dem Handwerk und Handel haben unsere Betriebe zudem eine außerordentlich hohe Bedeutung.**